

### 3. Änderung der Benutzerordnung für die Keberbachhalle Lonrig

#### §1

**§ 7 Umfang und Voraussetzung der kostenlosen Benutzung Abs. (7)  
wird wie folgt neu gefasst:**

Zur Förderung der ortsansässigen Vereine durch die Ortsgemeinde Lonrig wird die Keberbachhalle für je 2 Veranstaltungen pro Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nebengebühren wie Reinigungspauschale und Heizkostenzuschlag sind bei diesen Veranstaltungen nicht zu entrichten. Die Nebenräume wie der Kultur- und Seniorenraum werden grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt, sofern sie verfügbar sind.

#### § 2

Die sonstigen Bestimmungen erfahren keine Änderung.

#### § 3

Diese Änderung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

56295 Lonrig, 01.07.23  
Ortsgemeinde Lonrig  
Der Ortsbürgermeister

Stefan Dörr

